

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Strassenbau
Publikationsdatum: KABZH 10.06.2024
Öffentlich einsehbar bis: 10.06.2027
Meldungsnummer: VE-ZH01-0000001682

Publizierende Stelle

richterswil

Gemeinde Richterswil, Glarnerstrasse 33, 8805 Richterswil

Strassenbauprojekt; Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen, Säumerstrasse und Hermannsweid, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Öffentliche Planaufgabe

Betrifft: 8805 Richterswil

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die folgenden Strassen sind von der Umsetzung betroffen:

Hafengüterstrasse

Alte Wollerauerstrasse

Die Buslinie 175 der Busbetriebe Bamert GmbH verkehrt zwischen dem Bahnhof Richterswil und Wollerau, Oswäldli. Im Rahmen einer Vorstudie wurde der hindernisfreie Ausbau der Haltestellen bei der Hafengüterstrasse und alten Wollerauerstrasse geprüft. Es resultierte eine Anpassung der Haltestelle Säumerstrasse in Richtung Wollerau sowie der hindernisfreie Ausbau der Haltestelle Hermannsweid in Form einer Kapphaltestelle.

Angaben zur Auflage:

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von Montag, 10. Juni 2024 bis Mittwoch, 10. Juli 2024, bei der Gemeinde Richterswil, Werke, Glarnerstrasse 33, 8805 Richterswil, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils vom Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr sowie am Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des

Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2024

Kontaktstelle:

Gemeinde Richterswil, Werke, Glarnerstrasse 33, 8805 Richterswil